Protokoll der Mitgliederversammlung vom 06.03.2018

Die JHV fand am 06.03.2018 im Sinsperter Hof in Sinspert statt

1. Vorsitzender Werner Klein begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Versammlung.

Die satzungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung wurde festgestellt.

Anwesend waren 35 Personen. Davon sind 31 Personen stimmberechtigt.

Werner Klein legt dar, dass der Tagesordnungspunkt 3 erweitert werden soll, mit dem Titel 3.a Beschluss einer forstwirtschaftlichen Vereinigung.

Die Erweiterung um den Tagesordnungspunkt 3.a wurde einstimmig beschlossen.

2. Nach dem das Protokoll 2017, der Jahresbericht und Kassenbericht vorgetragen wurde, beantragte Kassenprüfer Engelbertz die Entlastung der Geschäftsführerin und des Vorstandes. Diese wurde einstimmig erteilt.

Herr Walter Flick wurde einstimmig zum Kassenprüfer gewählt. Herr Otto Engelbertz scheidet nach 2 Jahren aus.

Herr BM Gennies sprach ein Grußwort und hob hervor, dass die Gemeinde Reichshof durch die guten Steuereinnahmen, eine finanzielle Aufstockung für den Wegebau möglich war.

BM stellt Projekte der Gemeinde vor, die in der nächsten Zeit anstehen werden.

3. Herr Keller vom Regionalforstamt Bergisches Land erläutert den Gesamtschaden des Sturms Frederike . Im Oberbergischen Kreis wurde ein Schaden 77.000 fm verursacht. Davon ca. 75.000 fm Nadelholz und ca, 2.000 fm Laubholz

Der Landesbetrieb hat Lieferpläne mit den Sägewerken ausgearbeitet. Alles Holz wird vermarktet ohne große Preiseinbußen.

Bei der Wiederaufforstung soll darauf geachtet werden, dass Mischwald und Baumarten angepflanzt werden, die mit dem Klimawandel gut zurecht kommen.

3. a Herr Keller erläutert die Auswirkungen des Kartellverfahrens.

Ab 31.12.2018 darf der Landesbetrieb kein Holz mehr für die FBG verkaufen.Die Grenze für Waldbesitzer sind 100 ha, darüber hinaus darf der Landesbetrieb nicht mehr tätig werden. Forstbetriebsgemeinschaften werden als ein Waldbesitzer gesehen und fallen somit über die 100 ha Regelung.

Zum Holzverkauf vorgelagerte Tätigkeiten, Tätigkeiten, die der Förster vor Ort ausübt, werden nicht mehr geduldet. Hier liegt noch kein genauer Zeitpunkt vor.

Forstbetriebsgemeinschaften dürfen sich aber zusammenschließen um das Holz zu verkaufen. Nach dem Landeswaldgesetz kann eine „forstwirtschaftliche Vereinigung“ gegründet werden. Sinnvoll ist es, Mindestmengen von 150.000 fm anbieten zu können. Es sind bereits Zusagen von ca. 10 Forstbetriebsgemeinschaften, sich an der Gründung zu beteiligen. Eine Mustersatzung liegt ebenfalls schon vor.

Eine forstwirtschaftliche Vereinigung muss für den Verkauf gewährleisten:

Qualitätskontrolle, Reklamation, Vorzeigung, Werksmaßüberprüfungen, Verträge aushandeln.

Dienste, die nicht mehr vom Landesbetrieb übernommen werden, müssen eingekauft werden.

Lars Dissmann befürchtet, dass zukünftig ohne den Landesbetrieb Raubbau im Wald betrieben wird. Herr Keller sieht das nicht so, da eine Andienungsspflicht besteht.

Eckhard Schulte fasst noch einmal die Problematik für die Forstbetriebsgemeinschaften zusammen, die aus dem Kartellverfahren entstehen. Auch er sieht keine andere Absatzmöglichkeit des Holzes für die FBG, als in einem Zusammenschluss einer forstwirtschaftlichen Vereinigung.

Die Abstimmung ergibt :

einstimmig für die Gründung einer forstwirtschaftlichen Vereinigung.

Mustersatzung und Informationen der Vereinigung sollen auf die Internetseite der FBG gestellt werden.

4. Förster Sebastian Krohn vermerkt dass in der FBG Reichshof ein Holzeinschlag 2017 von 6.108 fm zu verbuchen hat.

Angepflanzt wurden 16.500 Stück Kulturen

Pflanzbestellungen sollen in den nächsten zwei Wochen bei ihm gemeldet werden.

Förster Jürgen Kerstin spricht über die Vermarktung der heimischen Eiche. Sie erzielt einen guten Preis. Es ist abzuwägen, wann Brennholz aus ihr geschnitten werden soll.

Das Sturmholz wird gut vermarktet und deshalb ist es z.Zt. ungünstig Frischholz abzumachen.

Anpflanzungen aus dem letzten Jahr haben nach der herbstlichen Trockenheit gelitten. Es ist sinnvoll abzuwarten, ob sich die Pflanzen wieder erholen.

Es wird nach einer Kalkung gefragt; aus Kostengründen und bei einer nicht flächendeckenden Beteiligung der Waldbesitzer ist eine Kalkung schwer durchführbar.

5. Herr Dohrmann lässt sich entschuldigen. Aus seiner Sicht sind keine neuen Erkenntnisse mitzuteilen.

6. keine Wortmeldung

Die Versammlung schließt um 21:45Uhr